



## **Sogenannte "Polizei"-Verlage und die Polizei**

**Unseriöse Geschäfte mit einem lukrativen Namen**

Immer wieder tauchen in Niedersachsen Anzeigenverlage, Werbeagenturen und Verlage auf, die mit dem Namen der Polizei oder mit dem Emblem polizeilicher Einrichtungen vorgeben, im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden ihre Schriften zu publizieren. Tatsächlich stehen sie mit der Polizei in keinerlei Verbindung und verfolgen mit ihrer Werbestrategie ausschließlich wirtschaftliche Zwecke.

Ziel dieser Anzeigenhaie ist es, unter Vortäuschung des Vertriebs echter Polizeipublikationen mit unseriösen Praktiken neue Anzeigenkunden für sich zu gewinnen.

### **Tipps zum Schutz vor unseriöser Anzeigenwerbung durch „Polizei“-Verlage:**

- **Gibt der Anzeigenwerber vor, von der Polizei zu sein oder in ihrem Auftrage zu handeln?  
Vorsicht! Fragen Sie nach seinem Namen sowie der beauftragenden Polizeidienststelle und prüfen Sie unter der dortigen Rufnummer die vorgegebenen Angaben.**
- **Lesen Sie auch das Kleingedruckte und beachten Sie wann, wo, wie oft und wen Ihre Anzeige erreicht.**
- **Fordern Sie vor einer Vertragsunterzeichnung ein Belegexemplar der Publikation.**
- **Informieren Sie sich umfassend vor dem Vertragsabschluß über den Geschäftssitz samt Gerichtsstand des Verlages, um auch ggf. Rechtsansprüche einfordern zu können.**
- **Prüfen Sie den Vertrag in Ruhe auf seinen Inhalt, insbesondere auf seine Laufzeit.**
- **Bei telefonischer Werbung ist Vorsicht geboten!**
- **Prüfen Sie genau, ob das Angebot, für das Sie Ihr Geld ausgeben sollen, seinen Preis wert ist.**

### **Die Polizei distanziert sich ausdrücklich von unseriösen Werbemethoden!**

Firmen die durch die Verwendung des rechtlich ungeschützten Polizeiemblems in Verbindung mit dem Namen Polizei dazu beitragen, das Ansehen der „Ordnungshüter“ zu schädigen, mißbrauchen gleichfalls gutgläubige Geschäftspartner für ihre zweifelhaften Machenschaften.

Ehrliche Anzeigenwerber benutzen nicht die nachfolgenden Redewendungen bei ihren Kunden, mit einem oftmals über viele Monate laufenden Anzeigenauftrag

- ...zur Förderung und Festigung des guten Einvernehmens mit der Polizei,
- ...zur Werbung des guten Verständnisses zwischen Polizei und Bürger,
- ...zur Darstellung polizeilicher Arbeit im Blickpunkt der Bürger,

beizutragen. Sie gehen nicht mit dem „Polizeistern“ und der Notrufnummer 110 auf Kundenfang.

Weitere Hinweise über unseriöse Geschäftspraktiken in der Anzeigenwerbung erhalten Sie bei allen örtlichen (kriminal-)polizeilichen Beratungsstellen sowie im